

# Hygienekonzept Jugendübernachtungshaus Michelrieth

## 1. Grundsätzlich gilt:

Jeder ist angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren und den Personenkreis möglichst konstant zu halten. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten. In geschlossenen Räumlichkeiten ist stets auf ausreichende Belüftung zu achten.

Sie als Veranstalter\_in sind für die Einhaltung der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und des Hygienekonzepts im Jugendübernachtungshaus Michelrieth verantwortlich. Darum benennen Sie eine\_n Hygieneschutzbeauftragte\_n.

Weiterhin legen Sie dem Betreiber mindestens eine Woche vor Beginn Ihrer Veranstaltung das Hygienekonzept für Ihre Veranstaltung zur Kenntnisnahme vor, wenn mehr als 100 Personen (Teilnehmende, Betreuer\_innen und andere Helfer\_nnen) teilnehmen.

Im Übernachtungshaus gilt die 3G-Regelung (Punkt 2, 2.1). Darüber hinaus ist es den Veranstaltenden freigestellt die 3G-Plus Regelung (Punkt 4) zur Anwendung zu bringen. In diesem Fall entfällt Punkt 2.1. Dies muss jedoch mindestens eine Woche zuvor der Hausverwaltung angezeigt werden, wenn es nicht bereits im Vertrag vermerkt ist.

Sie als Gruppe müssen, wie vertraglich vereinbart, geschlossen anreisen, damit eine Überprüfung durch die Hausverwaltung erfolgen kann. Ohne diese Zugangskontrolle darf das Übernachtungshaus nicht betreten werden.

Personen mit den geringsten Symptomen, welche auf Covid-19 hinweisen könnten, welche Kontakt zu Covid 19 Patienten hatten oder sich in Quarantäne befinden, dürfen das Jugendübernachtungshaus Michelrieth **nicht** betreten.

Soweit während des Aufenthaltes einschlägige Covid-19 relevante Symptome auftreten herrscht eine sofortige Abreisepflicht sowie Informationspflicht gegenüber dem Betreiber.

Sie als Veranstalter\_in bestätigen dem Betreiber vor Bezug des Jugendübernachtungshauses die Symptommfreiheit aller teilnehmenden Personen. Hierzu legen Sie bitte auch eine abgeschlossene Teilnehmendenliste zur Einsichtnahme vor.

Sie als Veranstalter\_in bewahren nach dem Aufenthalt im Jugendübernachtungshaus die Kontaktdaten aller Gäste mindestens 4 Wochen lang auf, damit Infektionsketten festgestellt, bzw. Kontaktpersonen benachrichtigt werden können.

Verstöße gegen das Hygienekonzept werden konsequent mit einer sofortigen, vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses geahndet.

## 2. 3G-Regel (§ 3 14.BayIfSMV)

Der Zugang zum Übernachtungshaus nur mit einem 3G-Nachweis (geimpft, genesen oder getestet) erlaubt. Es sei denn, der bzw. die Veranstalter\_in hat sich für die 3G-Plus-Regel entschieden. Dann gelten die Regelungen nach Punkt 3.

Getestete Personen stehen Kinder bis zum sechsten Geburtstag, noch nicht eingeschulte Kinder sowie Schüler\_innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, gleich. Als Nachweis gilt der Schüler\_innenausweis, ein Schüler\_innenticket bzw. ein Testbuch der Schule.

Dieser Nachweis ist dem bzw. der Hygienebeauftragten sowie der Verwaltung bei Übergabe des Schlüssels vorzulegen.

Für den Testnachweis nach wie vor drei verschiedene Möglichkeiten:

- Ein PCR-Test, PoC-PCR-Test oder ein Test mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde.
- Ein PoC-Antigentest, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde.
- Ein vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassener, unter Aufsicht vorgenommener Antigentest zur Eigenanwendung durch Laien **vor Ort** (unter Aufsicht unserer Hausverwaltung und mit hauseigener zur Verfügung gestellten Tests). Hierfür erlauben wir uns eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 5,00 € pro Testung zu erheben.

Alle 72 Stunden ist ein zusätzlicher Test erforderlich (entfällt für Geimpfte und Genesene). Sie als Veranstalter\_in sind in Verantwortung diese durchzuführen und am Ende des Aufenthalts nachzuweisen.

### **2.1 Maskenpflicht drinnen (§ 2 der 14. BayIfSMV)**

In Gebäuden und geschlossenen Räumen gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske. Freiwillig kann aber auch weiterhin eine FFP2-Maske getragen werden (wenn die Krankenhausampel „gelb“ ist, dann sind FFP2-Masken wieder zwingend. Die bzw. der Hygienebeauftragte überprüft dies vor und während des Aufenthalts täglich.

Ausnahmen sind:

- fester Sitz-, Steh- oder Arbeitsplatz, wenn zuverlässig ein Abstand von 1,5 Metern zu Personen aus einem anderen Haushalt gewahrt wird. Dies überprüft und entscheidet der\_die Hygienebeauftragte.
- bei der Gastronomie am Tisch
- für Kinder bis zum sechsten Geburtstag und Personen, die aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können. Der entsprechende Nachweis muss dem\_der Hygienebeauftragten vorliegen.

Draußen gilt grundsätzlich keine Maskenpflicht. Ausnahmen gibt es in bestimmten Fällen nur für Großveranstaltungen (ab 1.000 Personen). Es gilt jedoch der Grundsatz Abstand zu halten.

Sie als Veranstalter\_in stellen sicher, dass alle anreisenden Personen ausreichend geeignete Mund-Nasen-Bedeckungen im Gepäck haben.

### **3. 3G-Plus-Regel (§ 3a 14. BayIfSMV)**

Als 3G-Plus gilt, wer geimpft, genesen und PCR-getestet ist.

Es ist der Nachweis eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde zu erbringen, dessen Testnachweis „negativ“ aufweist.

PCR-Getestete Personen stehen Kinder bis zum sechsten Geburtstag, noch nicht eingeschulte Kinder sowie Schüler\_innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, gleich. Als Nachweis gilt hier ein Schüler\_innenticket oder der Schüler\_innenausweis bzw. ein Testbuch der entsprechenden Person.

Die Maskenpflicht entfällt bei 3G-Plus, auch wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.

Die Hausverwaltung überprüft die Nachweise beim Eintreffen der Gruppe anhand der geschlossenen Teilnahmeliste. Nachträglich darf keinen weiteren Personen der Zugang zum Übernachtungshaus seitens der Veranstaltenden gewährt werden. Der bzw. die Veranstalter\_in ist für die Einhaltung dieser Maßgaben durch Zutrittsregelungen mitverantwortlich.

#### **4. Nachweise und Tagesgäste**

Fehlen Impf-, Genesenen, Test- oder Identifikationsnachweise, so darf das Jugendübernachtungshaus nicht betreten werden. Dies gilt ebenfalls für Personen, bei welchen ein vorgenommener Selbsttest ein positives Ergebnis zeigt, oder für welche bei Ankunft kein Testnachweis vorliegt.

Dies gilt **auch** für Tagesgäste, welche an Ihrer Veranstaltung teilnehmen.

#### **5. Verpflegung**

Bei Essenseinnahme kann eine Selbstbedienung mit eigenständigem Einschicken beziehungsweise Schöpfen erfolgen. Unterstützungsdienste beim Eindecken und Abräumen sind innerhalb der Tischgemeinschaft ebenfalls möglich.

Die Essenausgabe als Buffet ist zulässig. Es wird empfohlen, ein Buffet mit Service zu organisieren, damit kein Vorlegebesteck von Kindern und Jugendlichen angefasst wird.

Nach dem Essen müssen die Tische, Stühle und Kontaktflächen (z. B. Buffet) gereinigt werden. Beim Essen sollte zwischen den Plätzen 1,5 m Abstand eingehalten werden.

#### **6. Hygieneschutzbeauftragte\_r**

Sie als Veranstalter benennen eine\_n Hygieneschutzbeauftragte\_n.

Diese\_r trägt Sorge für:

- die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzepts
- die Durchführung erforderlicher Tests
- eine ausreichende Belüftung der Räume
- die Umsetzung des Reinigungsplans
- die Einhaltung der allgemeinen Hygienemaßnahmen (richtiges Händewaschen, Mund-Nasen-Schutz, Händedesinfektion sowie Nies- und Hust-Etikette etc.)
- die Einhaltung des Mindestabstandsgebots wo erforderlich
- dass alle Gruppenteilnehmenden die Verhaltensregeln erhalten und umsetzen
- Einhaltung der Zutrittsbeschränkungen

#### **7. Mitarbeitende im Jugendübernachtungshaus**

Bei Kontakt mit Gästen ist das Mindestabstandsgebot einzuhalten sowie ein medizinischer Mund-Nasenschutz zu tragen.

Die Endreinigung erfolgt unter Benutzung einer persönlichen Schutzausrüstung, welche vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt wird.

Die Schutzausrüstung ist nach jeder Endreinigung entsprechend zu reinigen bzw. zu entsorgen.

Vor Betreten des Hauses sind die Hände zu desinfizieren, ebenso beim Verlassen.

An der Hausübergabe bzw. -abnahme nehmen nur die Gruppenleitung sowie ein\_e Vertreter\_in des Betreibers teil. Die weiteren Gruppenmitglieder müssen bis zum Abschluss der Übergabe außerhalb des Hauses warten (Empfehlung: Parkplatz oberhalb des Hauses)

Kontaktlose Schlüsselübergabe in einem Körbchen

Michelrieth, 07.10.2021

## **In aller Kürze:**

### **Sie entscheiden, inwiefern Sie das**

- 3G-Modell (geimpft, genesen oder getestet) (inkl. Masken- und Abstandspflicht!) **oder**
- 3GPlus-Modell (geimpft, genesen oder PCR-getestet)

nutzen und teilen uns dies mit.

Aufgrund der aktuellen Infektionsschutzverordnung benötigen Sie dann für die Nutzung des Übernachtungshauses in jedem Fall folgende Unterlagen/Nachweise:

- Nachweis 3G (geimpft, genesen, getestet) bzw. 3GPlus (geimpft, getestet, PCR-getestet)
- Identifikationsnachweis (Personalausweis, Reisepass, Schüler\_innenticket, Schüler\_innenausweis, Testbuch der Schule)
- Medizinischer Mund-Nasen-Schutz
- Abgeschlossene Teilnahmeliste

### **Hinweis getestet:**

Getestete Personen stehen Kinder bis zum sechsten Geburtstag, noch nicht eingeschulte Kinder sowie Schüler\_innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, gleich. Als Nachweis gilt der Schüler\_innenausweis, Schüler\_innenticket oder Testbuch der Schule). **Gilt auch für 3GPlus!**

Darüber hinaus getestete Personen benötigen entweder einen Nachweis einer **offiziellen Teststelle** (3GPlus) oder **werden bei 3G vor Ort unter Aufsicht getestet**. Bei der Testung vor Ort fallen Gebühren an (z.Zt. 5,00 € pro Testung).

### **Hygienebeauftragte\_r:**

Sie benennen eine\_n Hygienebeauftragte\_n, der für die Einhaltung der Hygieneregeln für die Dauer Ihres Aufenthalts verantwortlich ist.

### **Etappenweise Ankunft:**

Sie als Gruppe sollten geschlossen anreisen, damit eine Überprüfung von uns unmittelbar möglich ist. Eine **etappenweise Anreise ist nicht möglich**.

